



SURVEY 1-2023:

Leistungsbegriff und Leistungsnachweise an den Schulen in Baden-Württemberg aus Sicht der Eltern

Der Landesbildungsrat hat in der Zeit vom 18.09. bis 4.11.2023 Eltern der verschiedenen Schularten in Baden-Württemberg befragt. Von den 10512 per E-Mail befragten Eltern antworteten 8618 Eltern, was einer Rücklaufquote von 82% entspricht.

Hinsichtlich der Repräsentativität und Plausibilität der Antworten wurde das Sample auf die Geschlechtsverteilung, der Verteilung auf die verschiedenen Schularten und die Verteilung auf städtische und ländliche Bereiche in Baden-Württemberg überprüft. Auch die Aufteilung auf eher jüngere Eltern (eher Grundschule) und ältere Eltern (eher weiterführende Schularten) wurde bei den Antworten überprüft und für stimmig befunden. Hinsichtlich der Alters- und Geschlechtsstruktur, der Wohnortverteilung, der Zuordnung von Alter und Schularten sowie der Größe des Samples kann deshalb von einer repräsentativen Umfrage gesprochen werden.

Wenn im Folgenden von „den Befragten“ gesprochen/geschrieben wird, dann sind die Befragten in der Umfrage gemeint, die daran teilgenommen haben, also die beantworteten „Rückläufer“ der Umfrage.

Ergebnisse im Detail:

1. Das Elternhaus muss der Umfrage zufolge den WILLEN ZUR LEISTUNG bei den Kindern vorbereiten. Fast 62% der Befragten stimmen mit dieser Aussage überein. Lediglich 12% teilen diese Ansicht nicht.
2. Die Bedeutung von Allgemeinbildung und vielfältigen Abschlüssen in unserer Gesellschaft steht für über 80% der Befragten außer Frage. Lediglich 4% halten dies für vernachlässigbar.
3. Offensichtlich ist die Betroffenheit und das Stimmungsbild im Hinblick auf das Leistungsumfeld (Heterogenität/Homogenität) der Kinder bei den Eltern wenig ausgeprägt. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass hinsichtlich des tatsächlichen Leistungsbildes innerhalb einer Klasse nur die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte Kenntnis haben können. Eltern beurteilen die Leistungssituation innerhalb einer Klasse zwangsläufig nur subjektiv auf Basis der Rückmeldungen ihrer Kinder.
4. Vom grundsätzlichen Willen zur Leistung bei den Kindern ist der Bildungserfolg für über 80% der Befragten ausschlaggebend. Nur für 8% Prozent ist dies unerheblich.

ERGEBNISSE DER UMFRAGE

„Leistungsbegriff und Leistungsnachweise an den Schulen in Baden-Württemberg aus Sicht der Eltern“

5. Fast Einigkeit herrscht bei den Eltern in der Frage, dass die Leistungen in der Schule den Eltern gegenüber verständlich UND vergleichbar zurückgemeldet werden müssen (=96,2 %).
6. Diese verständliche und vergleichbare Rückmeldung muss auch den Schülerinnen und Schülern gegenüber gewährleistet werden (=96,9 %).
7. Ebenfalls die übergroße Mehrheit der befragten Eltern sind mit der in Zeugnissen üblichen Benotung zwischen 1 und 6 zufrieden. Dieses Beurteilungskriterium ist für über 88% unerlässlich. Lediglich etwas über 11% Prozent könnten darauf verzichten.
8. Sehr unterschiedlich beurteilen die Eltern die Leistungsnachweise in verbalisierte Form: rund 31% befürworten verbale Beurteilungen ÜBER DIE ZAHLENBENOTUNG HINAUS, über 41% kann darauf verzichten.
9. Eine eindeutige Beurteilung der Abschlusszeugnisse ergibt sich für die Eltern: Für über 98% der befragten Eltern muss das Abschlusszeugnis eine klare Aussage zum Leistungsniveau und zum Leistungsprofil der Absolventen beinhalten.

Fazit:

Eltern stehen zum überwiegenden Teil sehr wohl zu ihrer Verantwortung des Elternhauses für den Leistungswillen und die Bereitschaft bei den Kindern, Leistung in der Schule zu bringen. Sie erwarten aber von der Schule eine klare, nachvollziehbare und begründete Beurteilung dieser Leistung. Diese muss nach Ansicht der Eltern sowohl den Schülerinnen und Schülern, als auch den Eltern gegenüber klar und nachvollziehbar sein. In diesem Zusammenhang ist für die Eltern vor allem auch die konservative Notenskala 1 bis 6 von Bedeutung.

ERGEBNISSE DER UMFRAGE

„Leistungsbegriff und
Leistungsnachweise an den
Schulen in Baden-Württemberg
aus Sicht der Eltern“

Sie haben noch Fragen zur Umfrage?

Jederzeit gerne....

Falls Sie interessante Fragestellungen an die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler haben oder in unseren Adresspool aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich gerne an unten stehende E-Mail-Adresse.

Wir suchen stets engagierte Unterstützer, die sich für die Bildung der kommenden Generationen einsetzen möchten, ganz im Sinne und Geiste des Artikel 11 unserer Landesverfassung!



Verwaltungssitz:

Graf-Wilhelm-Str. 22 ◦ D-78662 Herrenzimmern

Internet: <https://www.Landesbildungsrat-BW.de>

E-Mail: info@Landesbildungsrat-BW.de

Sitz des Vereins: Rottweil ◦ Registergericht: Amtsgericht Stuttgart VR 725496

WEITERE FRAGEN???